

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Appenzellische Jahrbücher |
| Herausgeber: | Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft |
| Band: | 7 (1863) |
| Heft: | 4 |
| Artikel: | Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1798-1803. Zweite Abtheilung [Fortsetzung] |
| Autor: | Tanner |
| Kapitel: | C: Distriktsbehörden |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-253485 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

c. Das Kantonsgericht.

- 1) Johs. Grob von Wattwyl.
- 2) Karl Heinrich Gschwend von Altstätten.
- 3) Jos. Anton Dudli von Schwarzenbach.
- 4) Johs. Walser von Wald.
- 5) R. Fr. Bischoffberger von Appenzell.
- 6) Johs. Fisch von Herisau.
- 7) Karl Häfelin von Oberbüren.
- 8) David Kunkler von St. Gallen.
- 9) Rudolf Müller von Wyl.
- 10) Johs. Eisenhut von Gais.
- 11) Fridolin Bräger von Hemberg.
- 12) J. J. Ritz von Hemberg.
- 13) Joseph A. Müller von St. Georgen.

Im Jänner 1800 kamen neu hinzu:

- 1) Kantonsgerichtsschreiber Stäger von Lichtensteig.
 - 2) Statthalter Neuthy von Wyl.
 - 3) Statthalter Spieß von Teufen.
- Dagegen traten theils bei der Vornahme der Wahl, theils im Laufe des Jahres aus: Johs. Grob von Wattwyl, Karl Heinrich Gschwend von Altstätten, Joseph Anton Dudli von Schwarzenbach und Fridolin Bräger von Hemberg.

C. Districtsbehörden.

a. District Herisau.

Unterstatthalter: 1) Br. Konrad Meier. 2) J. Georg Merz. 3) Althauptmann Weiler, alle 3 von Herisau. *)

Districtsgerichtspräsident: Johs. Scheuz von Herisau.

b. District Teufen.

Unterstatthalter: 1) J. Ulrich Spieß von Teufen. **)

*) Alle in der Reihenfolge, wie sie der Zeit nach auf einander folgten.

**) Revolutionsfreunde aus den Gemeinden Herisau, Waldstatt und Schwellbrunn hielten am 6. August 1798 eine Versammlung und diese sandte zwei Deputirte nach Aarau ab, um dort nicht nur die alte Regierung zu verklagen, sondern sich auch zu beschweren, daß zwei Mitglieder derselben, Statthalter Spieß und Statthalter Tobler, in das neue Beamtenpersonal aufgenommen worden seien, während die Urversammlungen sie doch nicht in das Wahlkorps gewählt hätten. Aber in den

2) Samuel Heim von Gais. *) 3) Johs. Schläpfer von Speicher. 4) Ulrich Bischoffberger von Gais.

Districtseinnehmer: J. Heinrich Tobler von Trogen und Barth. Bruderer von Stein.

Districtskommissäre: Leonh. Tobler und Johs. Trubelhorn von Trogen.

Districtsgerichtspräsident: U. Bischoffberger von Gais.

c. District Wald.

Unterstatthalter: 1) Konrad Tobler von Heiden.
2) Jakob Bänziger von Wolfhalden.

Districtseinnehmer: Jakob Bänziger von Wolfhalden und Barth. Graf von Heiden.

Kommissäre: Johs. Tobler von Heiden und Johs. Tobler von Wolfhalden.

Gerichtspräsident: Jakob Graf von Wald.

d. District Appenzell.

Unterstatthalter: Jos. Anton Krüsi von Appenzell.

Gerichtspräsident: Jos. A. Fäzler von Appenzell.
Jos. Thäler. **)

Räthen wurde die Fortsetzung der alten Zwistigkeiten gerügt, die Anklage einer Regierung, die nach dem Willen der Mehrheit des Volkes gehandelt, nicht statthaft erklärt und die Ernennung von Beamten außer dem Wahlkorps als von der Konstitution zulässig erkannt. Ueberdies erließ das Vollziehungsdirektorium in Folge desz am 20. August 1798 ein Edikt, worin es alle Volksversammlungen zur Berathung über öffentliche Angelegenheiten sc. verbot.

*) Siehe dessen Nekrolog in den Jahrbüchern, 2. Folge, 1. Hest.

**) Die verschiedenen Beamten waren an besondern Abzeichen kenntlich. Die Mitglieder der Räthe trugen einen zugeklöpfsten dunkelblauen Rock mit goldgesticktem blauen Kragen, dunkelblaue Beinkleider, eine strohgelbe Weste, eine dreifarbiges, seidene Schärpe um den Leib, einen runden, schwarzen Hut; die Senatoren einen Hut mit grüner, Grossräthe einen mit rother Feder; die Direktoren einen mit drei Straußensfedern, grün, rot und gelb, weiße Weste und bei Feierlichkeiten einen gelben Säbel; Minister und Regierungsstatthalter trugen mit geringem Unterschiede die Trachten der obersten Gewalten, aber keine Straußenseder auf